



NEWSLETTER DEZEMBER 2020
FÜR AB, MIL, MSP & WÜ

Foto: Henning Schedit

Liebe Leserin, lieber Leser,

2020 neigt sich dem Ende zu, ein wirklich außergewöhnliches Jahr. Demnächst beginnen in vielen Familien die Vorbereitungen auf das Weihnachtsfest. Und wir alle fragen uns, wie wir dieses Jahr feiern werden. Wie auch immer - im kleinen Kreis, mit der engsten Verwandtschaft oder mit Freund*innen – ich hoffe, dass jede und jeder von uns, Besinnlichkeit und Geborgenheit erleben darf. Lasst uns nacheinander sehen und gerade jetzt für jeden ein freundliches Wort oder eine aufmunternde Geste haben.

Weihnachten ist das Fest der Liebe. Rücksicht, Solidarität und Nächstenliebe sind es, die uns jetzt durch die dunkle Zeit helfen können. Wozu setzen wir eine Maske auf? Damit wir unseren Nächsten schützen. Und wenn dieser das auch tut, ist das gut für jeden von uns. Gemeinsam kommen wir da durch und je mehr wir zusammenhalten, umso eher werden wir Licht am Ende des Tunnels sehen.

Ihnen/Euch wünsche ich eine gute Adventszeit auf dem Weg hin zu einem gesegneten Weihnachtsfest und einem neuen Jahr, das uns wieder mehr Freiheiten lässt.

Viel Spaß beim Lesen.

Ihr/Euer

Bernd Rützel



Foto: Bernd Rützel



S. 2: Klartext

Infektionsschutzgesetz und inszenierte Empörung

Der beste Impfstoff ist **Zusammenhalt!**



S. 3: Corona-Hilfen

Kurzarbeitergeld verlängert



Uli Grötsch



Bernd Rützel

Mo, 30.11., 17-18 Uhr

Live-Diskussion auf Instagram mit den SPD-Bundestagsabgeordneten Uli Grötsch und Bernd Rützel



SPD

S. 7: Online-Gespräche

Nächster Termin mit Uli Grötsch

NEWSLETTER

Bernd Rützel, MdB

12 | 2020



Foto: Henning Schacht

KLARTEXT

INFEKTIONSSCHUTZGESETZ UND INSZENIERTE EMPÖRUNG

Thema meines Klartextes sollte diesen Monat die Situation in den USA sein. Wenn ich aber sehe, was sich in der vergangenen Woche rund um die Verabschiedung des 3. Bevölkerungsschutzgesetzes abgespielt hat, muss ich nicht in andere Länder blicken, um die drohende Spaltung einer Gesellschaft zu beobachten. Worum es in diesem Gesetz geht und warum es notwendig war, lest ihr ab Seite 4.

Was mich empört, sind die Vergleiche zum Nazi-Regime. Da vergleichen Kinder auf Demonstrationen die Beschränkungen für ihre Geburtstagsfeier mit der Situation von Anne Frank, der Mund-Nasen-Schutz wird als neuer Judenstern bezeichnet und das Bevölkerungsschutzgesetz als Ermächtigungsgesetz. Solche Vergleiche sind gerade für uns Sozialdemokratinnen und -demokraten unerträglich. Sie sind ein Hohn für alle Opfer des Nationalsozialismus. Und sie relativieren und verharmlosen die damaligen Geschehnisse.

Mit dem Ermächtigungsgesetz begann die Nazi-Diktatur, die im Holocaust endete. Ganz anders ist es hier: Der Bundestag macht den Landesregierungen mit dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz strengere Vorgaben, als dies bislang der Fall war. Und er streicht den bislang geltenden und nach unserer Auffassung zu weiten § 5 Abs. 2 Nr. 3 IfSG, der bislang dem Bundesgesundheitsminister weitreichende Befugnisse eingeräumt hatte. Die Befugnisse der Regierung werden also deutlich reduziert – ein Begrenzungsgesetz, das würde besser passen. Kritische Debatte ist wichtig – aber wenn Abgeordnete und ihre Mitarbeiter*innen an der Arbeit gehindert werden, hat das eine neue Dimension. Das Demonstrationsrecht ist ganz wesentlich, aber bitte: Schaut mit wem Ihr demonstriert!

WISSEN FÜR DIE WESTENTASCHE

DIE GRUNDRENTE GILT AB 1.1.2021

- Für alle, die 33 Jahre oder mehr gearbeitet und in die Rentenkasse eingezahlt haben. Auch Teilzeitarbeit, Kindererziehung und Pflege zählen mit.
- **Ohne Bedürftigkeitsprüfung.** Für den Anspruch auf Grundrente wird lediglich das Einkommen geprüft – wie auch bisher.
- Geprüft wird das von der Rentenversicherung (wie bisher schon z.B. bei der Hinterbliebenenrente), nicht vom Sozialamt, wie es die Union wollte.
- Die Einkommensprüfung geht ganz automatisch, ohne Anträge, Formulare, **kein Gang zum Sozialamt!**
- **Keine Prüfung des Vermögens** (Wohnung/Haus, Auto, Schmuck, Lebensversicherungen)
- Nur zusätzliche Einkommen über einem Freibetrag von 1250 Euro für Alleinstehende und 1950 Euro für Paare werden angerechnet.
- **Vom Konzept der Union hätten 150.000 Menschen profitiert, von unserem, jetzt durchgesetzten Konzept, 1,3 Millionen!**

Noch mehr zum Thema gibt es mit einem Klick auf die Grafik!

Die Grundrente kommt!

SPD
Fraktion im
Bundestag

NEWSLETTER

Bernd Rützel, MdB

12 | 2020



Foto: Henning Schwelb

ETAPPENSIEG FÜR MIETER*INNEN

Mit Erfolg hat sich die SPD-Fraktion für die Rechte von Mieter*innen eingesetzt. Das im Kabinett verabschiedete Baulandmodernisierungsgesetz enthält wichtige Maßnahmen für Mieter*innen und Kommunen zum bezahlbaren Wohnen.

Mit dem besseren Schutz vor der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen sowie dem erleichterten Baugebot sind in dem Entwurf nun wieder zentrale Elemente enthalten, die in den vergangenen Wochen insbesondere die Kommunen und die Mieterverbände eindringlich gefordert haben. Das ist ein großer Verdienst der Minister*innen der SPD, denn Bauminister Seehofer hatte – entgegen mehrfacher Vereinbarungen – im Entwurf im Oktober diese zwei wichtigen SPD-Vorhaben entfernt. Der nun verabschiedete Gesetzentwurf bildet die verbindliche Grundlage für die anstehende parlamentarische Beratung.

Damit Wohnen in ganz Deutschland bezahlbar bleibt, wollen wir mit der BauGB-Novelle Leitplanken gegen Wohnraumspekulation setzen und unseren Kommunen mehr Handlungsspielräume zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums geben: Wenn ein Bedarf an Wohnungen besteht, stellen wir klar, dass Städte und Gemeinden ein Vorkaufsrecht haben, um Bauland für den Bau preiswerter Wohnungen erwerben zu können. Wir erleichtern es, vor Ort flexible Lösungen für Nachverdichtungen zu ermöglichen. Wir sorgen im Baurecht dafür, dass auch in den Innenstädten mehr sozialer Wohnungsbau entsteht. Mit einem Baugebot erleichtern wir es Kommunen in Gegenden mit starkem Wohnungsmangel dafür zu sorgen, dass Brachflächen wirklich bebaut werden und nicht mit ihnen spekuliert wird.

Auf Unverständnis bei der SPD-Fraktion im Bundestag ist die Intervention des Koalitionspartners gestoßen, die Empfehlung des Wohngipfels bezüglich eines Umwandlungsschutzes zu ignorieren, zumal ein solches Vorhaben von viele Verbänden unterstützt wird. Eine solche

Regelung kommt auch den Immobilienunternehmen zu Gute, die Wohnen nicht als kurzfristiges Spekulationsobjekt begreifen.

Nun braucht es zügig die parlamentarische Umsetzung, damit dieses so wichtige Gesetz endlich in Kraft treten kann. Wir brauchen besser heute als morgen mehr bezahlbare Wohnungen.

KURZARBEITERGELD VERLÄNGERT

Mit der Kurzarbeit haben wir ein Kriseninstrument, um das uns viele anderen Länder beneiden. Die Kurzarbeit wirkt, wird aber in einigen Branchen noch länger notwendig sein. Deshalb

haben wir im Bundestag die Erhöhung des Kurzarbeitergelds bis Ende 2021 verlängert und dafür gesorgt, dass auch ein Hinzuverdienst in Kurzarbeit so lange möglich bleibt. Außerdem hat die SPD neue Anreize und finanzielle Verbesserungen für Weiterbildung während der Kurzarbeit durchgesetzt. So sorgen wir dafür, dass die Beschäftigten die Zeit nutzen können und auch nach der Kurzarbeit eine gute Perspektive haben. Mit Klick auf das Foto kommen Sie zu meiner Rede.

**Kurzarbeitergeld
wird verlängert!**

SPD
Fraktion im
Bundestag



NEWSLETTER

Bernd Rützel, MdB

12 | 2020

Foto: Henning Schacht

FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM DRITTEN BEVÖLKERUNGSSCHUTZGESETZ

Am 18.11.2020 hat der Deutsche Bundestag das „3. Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ verabschiedet. Rund um das Gesetzgebungsverfahren gab es bemerkenswerte Vorgänge, die die sachliche Auseinandersetzung erheblich erschwert haben.



Darum ging es:

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist eine weitreichende Reduzierung von Kontakten erforderlich, da sich das Virus oftmals symptomfrei und daher zunächst unerkannt weiterverbreitet. Bei wem sich ein schwerer Verlauf entwickelt, lässt sich im Vorhinein nicht sagen. Vor allem ältere Menschen und Menschen mit chronischen Erkrankungen sind darum auf solidarisches Handeln der gesamten Gesellschaft angewiesen. Aber auch jüngere Menschen haben mit massiven Spätfolgen einer COVID-19-Erkrankung zu kämpfen, die es zu verhindern gilt.

Der Schutz von Gesundheit und Leben hat Verfassungsrang (Art. 2 Abs. 2 S. 2 GG). Zur Erfüllung dieser grundgesetzlichen Pflicht ergreifen die Landesregierungen Schutzmaßnahmen, die eine unkontrollierte Weiterverbreitung des Coronavirus verhindern sollen. Sie sind

notwendig, um die zweite Infektionswelle zu brechen, die zu einer Zunahme der schweren Verläufe und Todesfälle geführt hat und unser Gesundheitssystem an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit bringt. Darüber hinaus beeinträchtigen die mit den Infektionen verbundenen hohen Krankenstände und vielen Quarantänefälle auch die Wirtschaft und gefährden die Aufrechterhaltung der Infrastruktur.

Notwendig ist es aber auch, die Maßnahmen kontinuierlich auf ihre Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit hin zu überprüfen. Dabei dürfen nicht nur gesundheitspolitische Ziele eine Rolle spielen, sondern auch soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen. Der Deutsche Bundestag hat die Pflicht, die Regierung zu kontrollieren und ihren Handlungsspielraum präzise zu definieren. Das ist mit dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz geschehen.

Was wurde mit dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz geändert?

Neu ist ein § 28a im Infektionsschutzgesetz (IfSG). Ziel der Änderungen am IfSG ist es, effektiveren Grundrechtsschutz für Bürgerinnen und Bürger, stärkere parlamentarische Kontrolle der Exekutive (Regierung und Verwaltung) und mehr Rechtssicherheit zu erreichen. Dafür konkretisiert § 28a IfSG, unter welchen Voraussetzungen, welche Grundrechte wie lange und zu welchem Zweck im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eingeschränkt werden dürfen. Die Vorschrift ersetzt eine bislang geltende sehr weite Generalklausel. Die SPD hat darauf gedrängt, diese Generalklausel zu präzisieren und die Bundesregierung zu verpflichten, dem Bundestag regelmäßige über die Entwicklung der Pandemie zu informieren, um die parlamentarische Kontrolle zu gewährleisten. Nur ein umfassend informiertes Parlament kann kritische Fragen stellen, konkrete Position beziehen und wenn nötig die Bundesregierung zu einem bestimmten Handeln auffordern oder sogar Entscheidungen der Bundesregierung per Gesetz zurückho-

NEWSLETTER

Bernd Rützel, MdB

12 | 2020



Foto: Henning Schacht

len.

Weitere Änderungen im IfSG sollen dazu dienen, die Länder, die Gesundheitsämter, die Krankenhäuser oder die Pflege-, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen bei der Bekämpfung der Pandemie zu unterstützen. Vorbereitet wird außerdem der Start einer Impfstrategie zum 16. Dezember (eine Impfpflicht wird es nicht geben), die Testkapazitäten werden erhöht, beispielsweise durch die Einbeziehung der veterinärmedizinischen Labore, und die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Krankenhäuser noch im Dezember weitere finanzielle Hilfe erhalten können. Das ist wichtig, weil Krankenhäuser zunehmend COVID-19-Patienten zu behandeln haben und dafür die notwendigen personellen und sachlichen Kapazitäten bereithalten müssen.

Was hat es mit der Aufzählung von Grundrechten im §28a IfSG auf sich?

Statt einer unbestimmten Generalklausel beschreibt der neue § 28a IfSG 17 konkrete Maßnahmen, die einzeln oder zusammen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen werden können. Diese Maßnahmen wurden auf Grundlage der Erfahrungen der Länder in der Virusbekämpfung ausgewählt, sie wurden und werden von ihnen bereits angewandt (z.B. Anordnung eines Abstandsgebots im öffentlichen Raum, Verpflichtung zur Erstellung und Anwendung von Hygienekonzepten, Untersagungen und Beschränkungen von Sportveranstaltungen oder Schließungen oder Beschränkungen des Betriebs von gastronomischen Einrichtungen). Die Landesregierungen erhalten so konkretere rechtliche Leitplanken, innerhalb derer sie sich bewegen dürfen. Für besonders grundrechtssensible Bereiche wie die Religions- oder Versammlungsfreiheit gelten besonders strenge Maßstäbe.



Sie können nur eingeschränkt werden, wenn eine wirksame Eindämmung des Corona-Virus auf andere Art nicht gewährleistet werden kann. Das gilt auch für die Anordnung von Ausgangssperren (nach denen das Verlassen der Wohnung nur zu bestimmten Zeiten oder zu bestimmten Zwecken zulässig wäre) oder für Besuchsverbote in Einrichtungen wie Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern.

Außerdem wird klargestellt, dass die Länder bei Entscheidungen über Schutzmaßnahmen auch soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen auf den Einzelnen und die Allgemeinheit zu berücksichtigen haben und dass Schutzmaßnahmen nur angeordnet werden können, solange und soweit es für eine wirksame Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 erforderlich ist. Damit wird der Ordnungsgeber zu einer strikten Wahrung der Verhältnismäßigkeit gezwungen. Auch eine Regelung zur Kontaktdatenerhebung ist enthalten: Der Bundestag gibt den Landesregierungen vor, dass Daten nur zum Zwecke der

Nachverfolgung erhoben werden dürfen und diese spätestens vier Wochen nach Erhebung zu löschen sind.

Darüber hinaus enthält das Gesetz Verfahrensvorschriften. So müssen die Rechtsverordnungen der Länder, mit denen Corona-Schutzmaßnahmen angeordnet werden, in Zukunft begründet werden. Dies hat nicht nur den ganz großen Vorteil, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Erwägungsgründe besser nachvollziehen können. Es führt auch dazu, dass die jeweilige Landesregierung bei Erlass der Verordnung die Erforderlichkeit der Maßnahmen nochmals eingehend prüfen muss. Die Maßnahmen sind in Zukunft auch grundsätzlich auf zunächst vier Wochen zu befristen und können nur mit einer erneuten Entscheidung der Landesregierung verlängert werden.

NEWSLETTER

Bernd Rützel, MdB

12 | 2020



Foto: Henning Schacht

Diese Verbesserungen des Grundrechtsschutzes sind entscheidend auf die Initiative der SPD zurückzuführen. In den parlamentarischen Beratungen wurde außerdem durchgesetzt, dass eine weitreichende Befugnisenerweiterung für den Bundesgesundheitsminister eingegrenzt wurde.

Sind die Maßnahmen auf Dauer angelegt?

Nein. Die Möglichkeit, Schutzmaßnahmen nach § 28a IfSG zu ergreifen, ist an die Feststellung der epidemischen Lage nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag gekoppelt. Auch darüber hat der Deutsche Bundestag am 18.11.2020 erneut abgestimmt und die Feststellung, zunächst befristet bis 31.03.2021, bestätigt. Wenn diese Situation dann nicht erneut festgestellt werden muss, entfallen auch die an die Pandemie gebundenen Maßnahmen und Einschränkungen.

Auch für die „epidemische Lage nationaler Tragweite“ wurde eine gesetzliche Klarstellung eingefügt. Sie setzt voraus, dass entweder die WHO weiterhin eine Pandemie ausgerufen hat oder eine dynamische Ausbreitung einer bedrohlichen übertragbaren Krankheit über mehrere Länder in Deutschland stattfindet. Nach § 2 Abs. 3a IfSG ist eine bedrohliche übertragbare Krankheit eine solche, die auf Grund klinisch schwerer Verlaufsformen oder ihrer Ausbreitungsweise eine schwerwiegende Gefahr für die Allgemeinheit verursachen kann. Auch dieser Begriff ist damit definiert und rechtlich überprüfbar. Ein Schnupfen erfüllt die Kriterien nicht.

Ermöglicht das Gesetz die Einführung einer Impfpflicht?

Nein. Eine Impfpflicht wird im 3. Bevölkerungsschutzgesetz nicht geregelt und ergibt sich auch nicht mittelbar aus dem Gesetz. Richtig ist, dass die Bundesregierung in § 36 Abs. 10 IfSG eine Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung erhält, mit der Menschen, die nach Deutschland einreisen und einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt waren, zur Vorlage einer Impfdokumentation verpflichtet werden können. Das heißt aber

nicht, dass ungeimpfte Menschen – z.B. Deutsche, die in Risikogebieten Urlaub machen wollen oder gemacht haben - nicht wieder einreisen dürften, ohne sich impfen zu lassen. Für diese Einreisenden gelten dann aber weiter die Sicherheitsbestimmungen wie Quarantäne und Testpflicht.

Womöglich schon im Dezember wird in Deutschland ein SARS-CoV-2-Impfstoff zur Verfügung stehen, auf den dann, in einem ersten Schritt für bestimmte Bevölkerungsgruppen, ein Anspruch besteht. Wie bei allen Schutzimpfungen wird auch die gegen SARS-CoV-2 in den Unterlagen der impfenden Ärzt*innen und in einem persönlichen Dokument aufgezeichnet werden (z.B. Impfausweis). Falls die Bundesregierung eine Rechtsverordnung erlässt, die die Vorlage einer Impfdokumentation vorsieht, ist auch die an das Fortbestehen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite in § 5 IfSG geknüpft und würde außer Kraft treten, wenn die Lage nicht mehr besteht. Es wird noch einmal ganz klargestellt: Mir dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz wird ein Anspruch auf die Schutzimpfung geregelt. Eine Impfpflicht ergibt sich hieraus nicht. Eine Impfpflicht stand und steht nicht zur Debatte.

Warum waren die Änderungen erforderlich?

Die Rechtsprechung hat bestätigt, dass zu einer Zeit, in der über Art und Ausmaß der Gefährlichkeit von COVID-19 sowie über die zu ihrer Abwehr ergreifenden Maßnahmen Unklarheit herrscht, erforderliche Schutzmaßnahmen zunächst auch auf eine Generalklausel gestützt werden können. Weil aber immer deutlicher ist, dass die Pandemie uns länger begleiten wird und die Eingriffe kein kurzfristiges Provisorium mehr darstellen, ist es verfassungsrechtlich notwendig, das Corona-Krisenmanagement auf eine konkretere gesetzliche Grundlage zu stellen, die Vorgaben macht und Grenzen zieht. Das war spätestens dann klar, als eine zweite Infektionswelle sich abzeichnete.

NEWSLETTER

Bernd Rützel, MdB

12 | 2020



Foto: Henning Schwecht

POLITISCHE ONLINE-GESPRÄCHE

Über viel Zuspruch und interessante Fragen habe ich mich bei den letzten Online-Gesprächen sehr gefreut:

Auf meine Einladung hin diskutierte Sigmar Gabriel, Vorsitzender der Atlantikbrücke, mit mir die US-Präsidentenwahl. Mit Kulturpolitikerin Marianne Schieder sprach ich über die Bedeutung von Erinnerungskultur und –politik am für Deutschland historisch bedeutsamen 9. November. Und auf Einladung meiner Bundestagskollegin Bela Bach informierte ich über die Grundrente, die zum 1.1.2021 in Kraft tritt.



Wer nicht live dabei sein konnte, kann die Gespräche auf facebook und instagram noch einmal anschauen.

Innere Sicherheit



Uli Grötsch



Bernd Rützel

Mo, 30.11., 17-18 Uhr

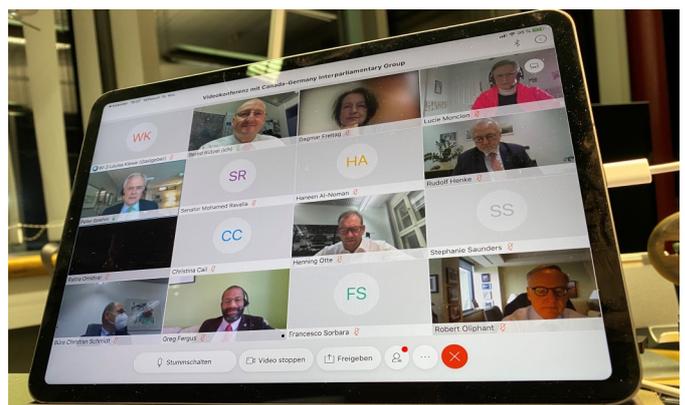
Live-Diskussion auf Instagram mit den SPD-Bundestagsabgeordneten Uli Grötsch und Bernd Rützel



DEUTSCH-KANADISCHE GESPRÄCHE

Seit der letzten Bundestagswahl bin ich Vorsitzender der Deutsch-Kanadischen Parlamentariergruppe. Nach den Wahlen in Kanada hat sich auch die dortige parlamentarische Gruppe neu gegründet. Mit ihrem Vorsitzenden, Senator Peter Bohm, hatte ich gleich Kontakt aufgenommen. Jetzt haben sich beide Gruppen auf meine Einladung erstmals (digital) getroffen. Übrigens steht ein Jubiläum an: Die Deutsch-Kanadische Parlamentariergruppe hat sich am 09.12.2020 vor genau 50 Jahren erstmals als Freundschaftsgruppe gegründet. 50 Jahre verlässliche

Partnerschaft - ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit!



NEWSLETTER

Bernd Rützel, MdB

12 | 2020

Foto: Henning Schacht

MEHR MITBESTIMMUNG UND TEILHABE

Die Betriebs-, Personalräte und Schwerbehindertenkonferenz der SPD-Bundestagsfraktion fand in diesem Jahr im Zeichen des Jubiläums 100 Jahre Betriebsverfassung und Schwerbehindertenrecht unter dem Motto "Mehr Mitbestimmung und Teilhabe" statt. 600 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diskutierten pandemiebedingt online mit.



Wir haben zahlreiche Fragen beantwortet. Wonach sich mehrfach erkundigt wurde: Wie geht es mit der Erlaubnis für Betriebsräte weiter, Beschlüsse digital zu fassen?

Zu Beginn der Pandemie haben wir eine Ausnahmeregel geschaffen, nach der das bis Ende dieses Jahres möglich ist. Das wollen wir jetzt bis Ende Juni 2021 verlängern. Das ist notwendig. Wir müssen aber aufpassen, dass daraus keine Dauerregelung wird. Betriebsratsarbeit lebt auch vom gemeinsamen Nachdenken über neue Lösungen. Deswegen gibt es die Möglichkeit für digitale Beschlüsse solange wie nötig - aber nicht darüber hinaus.



POLITIK TRIFFT GEWERKSCHAFT

Im Fachgespräch mit Stefan Adamski, Sprecher von ver.di in der Bundesfinanzverwaltung, tauschten wir uns über die Arbeit der Zollverwaltung aus. Im Mittelpunkt der Gespräche stand das Funktionieren des Zolls, insbesondere der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, der FIU - Financial Intelligence Unit (Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen) und der Generalzolldirektion im Allgemeinen. Hier wird klasse Arbeit geleistet, die personelle Aufstockung nötig hat.



AUSBEUTUNG IN FLEISCHBRANCHE: UNION MUSS BLOCKADE BEENDEN!

Wir wollen Werkverträge und Leiharbeit in der Fleischindustrie verbieten. Darauf haben wir uns in der Koalition bereits geeinigt. Damit das Gesetz von Arbeitsminister Hubertus Heil pünktlich zum Jahreswechsel in Kraft treten kann, muss der Bundestag zustimmen. Aber jetzt blockiert die Union! Das trifft auf scharfe Kritik unseres Fraktionsvorsitzenden Rolf Mützenich. CDU und CSU müssen endlich aufhören, den Profit der Fleischlobby über die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu stellen!





GEDENKEN AM 9. NOVEMBER

Vor 80 Jahren wurden die letzten 130 Kinder aus dem Josefs Haus Gemünden zuerst über Lohr und dann über weitere Orte in den Tod geschickt. Die behinderten Kinder wurden gequält, mussten medizinische Versuche über sich ergehen lassen und wurden schließlich ermordet. Im Gedenken an die Euthanasieopfer des St. Josefs Hauses Gemünden läuteten wir am Abend im kleinen Kreis - und aufgrund der Pandemie ohne Öffentlichkeit - die Glocke der Kapelle des Josefs Hauses.



EINSATZ FÜR ERNEUERUNG DES ÖLBILDES IM "HEILIG-BLUT-HÄUSCHEN" ERFOLGREICH

Mein stetiger Kontakt mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg hat sich gelohnt. Durch mehrere Gespräche mit dem Amt konnte ich jetzt eine Übernahme der Kos-

ten für die Renovierung des Ölbildes im "Heilig-Blut-Häuschen" erreichen. Einem großen Dankeschön geht auch an Kreisheimatpfleger Bruno Schneider für die Unterstützung.



Ursprünglich am Wegesrand nahe der Stadt Rieneck, aber auf Gemünden-Schaippacher Gemarkung gelegen, wurde das Häuschen nach dem Bau der Umgehung Rieneck etwas weiter oberhalb der neu angelegten Straße wieder aufgestellt und bei dieser Gelegenheit durch das Bauamt von Grund auf saniert. Nun wird also auch das Innengemälde erneuert. Für mich ist das ein schöner Beweis, dass Ämter und Behörden auch wichtige kulturelle und historische Wurzeln unserer Heimat nicht vergessen.



**Telefon-
Sprechstunde**

2.12.2020, 10 - 11 Uhr

Am Mittwoch 2.12.2020 biete ich wieder eine Telefon-Sprechstunde für alle Bürgerinnen und Bürger an. Von 10 bis 11 Uhr bin ich direkt unter der Nummer meines Wahlkreisbüros in Gemünden zu sprechen: 09351 603 6563.

NEWSLETTER

Bernd Rützel, MdB

12 | 2020

Martina Fehlner



Landtagsabgeordnete
für Aschaffenburg-West

Betreuungsabgeordnete für AB-Ost,
Main-Spessart und Miltenberg

Sprecherin für Tourismus-, Forst- und
Medienpolitik der SPD-Landtagsfraktion

Liebe Leserinnen und Leser,

COVID-19 hält die Welt weiter in Atem. Rund um den Globus haben sich inzwischen weit über 50 Millionen Menschen angesteckt und auch Europa ist zu einem Zentrum des Infektionsgeschehens geworden. Weite Teile Bayerns stehen auf „dunkelrot“.

Bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr heißt es: Lockdown, diesmal mit dem Attribut „light“. Trotzdem sind diese Novembertage alles andere als leicht für uns: Kinos, Museen und Freizeitparks sind abermals auf Zeit geschlossen. Bahnen im Schwimmbad ziehen, auspowern im Fitnessstudio – geht nicht. Und für die Kinder fällt selbst das geliebte Handball- oder Fußballtraining aus. Vieles von dem, was unser Leben außerhalb der Schul- und Arbeitswelt bereichert, ist aktuell einfach nicht möglich.

Problematisch sind die Einschränkungen vor allem für jene, die an der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gehindert werden, auch wenn die milliardenschweren Nothilfen des Bundes durchaus Linderung verschaffen. Etwa die Gastronomen und Hoteliers – passionierte Gastgeber, die ohne Gäste dastehen. Sehr bedauerlich finde ich auch die Situation für die Kunst- und Kulturschaffenden: Ihnen fehlen nicht nur Einnahmen, sondern auch der so wichtige Austausch mit dem Publikum. Ob Kabarett, Kunstausstellung oder Rockkonzert – Kul-

tur funktioniert eben doch am besten analog.

Der Lockdown „light“ – er hat bislang noch nicht ganz so viel Wirkung erzielt wie erhofft. Aber doch lässt sich erkennen, dass sich die Infektionsdynamik abschwächt. Wie die Entwicklung weitergeht, liegt allein in unserer Hand. Mit unserem persönlichen Verhalten bestimmen wir alle mit, wie erfolgreich unser Kampf gegen das Coronavirus ist.

Lassen Sie uns daher auch in den kommenden Wochen zusammenstehen. Bleiben wir besonnen und verantwortungsvoll: Damit die Schülerinnen und Schüler bald wieder ihre Masken im Unterricht absetzen können. Damit Sport- und Freizeitaktivitäten bald wieder möglich sind, wir wieder einmal Freunde im Restaurant treffen können. Und damit es möglich wird, Weihnachten zusammen mit unseren Familien zu feiern.

Wir Abgeordnete der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag tragen die aktuellen Maßnahmen insgesamt mit. Wichtig ist uns jedoch, dass alle Einschränkungen in engen Intervallen auf ihre Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit hin überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Nur dann lassen sich derart weitreichende Einschnitte legitimieren. Auch haben wir von Beginn an und letztlich auch mit Erfolg darauf gedrungen, dass der Landtag frühzeitig und transparent in die Entscheidungsprozesse einbezogen wird. In einer lebendigen Demokratie muss das selbstverständlich sein.

Gemeinsam werden wir diese für uns alle schwierige Corona-Krise meistern, davon bin ich überzeugt.

Herzlichst

Ihre Martina Fehlner



Foto: Büro Fehlner

Abgeordnetenbüro Martina Fehlner, MdB
Goldbacher Straße 31, 63739 Aschaffenburg
Tel: 06021 22244 | Fax: 06021 451604
buergerbuero@martina-fehlnr.de

NEWSLETTER

Bernd Rützel, MdB

12 | 2020

Volkmar Halbleib



Landtagsabgeordneter für WÜ-Land

Betreuungsabgeordneter für WÜ-Stadt, Stadt und Landkreis Schweinfurt sowie die Landkreise Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen und Rhön-Grabfeld

GROSSE FINANZIERUNGSLÜCKE BEI HOCHSCHUL- UND KULTURBAUTEN IN BAYERN

Liebe Leserin, lieber Leser,

bei einer Pressekonferenz im Bayerischen Landtag habe ich mit meinem Kollegen Christian Flisek das Ergebnis unserer Anfrage an die Staatsregierung zu den Kosten von anstehenden Wissenschafts- und Kulturbauten in den nächsten zehn Jahren präsentiert: der Investitionsbedarf für beide Bereiche ist über zwölf Milliarden Euro. Allein im Wissenschaftsbereich sind 478 Bauprojekte angemeldet, ein Drittel davon ist noch nicht einmal in Planung. Darunter befinden sich unter anderem der Neubau für Immunologie oder das Center Polymer for Live der Uni Würzburg. Es wird deutlich: Wir haben eine Finanzierungslücke bei den wichtigsten Kultur- und Wissenschaftsbauten von dramatischem Ausmaß. Das ist auch haushaltspolitisch die größte Baustelle im bayerischen Staatshaushalt. Wir müssten jährlich mindestens 300 Millionen Euro mehr ausgeben, um hier aufzuholen.

Investitionen in Hightech Agenda, Leuchtturmprojekte und Raumfahrtprogramm dürfen nicht über den maroden baulichen Zustand vieler Hochschulgebäude in ganz Bayern hinwegtäuschen. Besonders betroffen sind Gebäude aus den 60er und 70er Jahren. Vielerorts entsprechen die räumlichen und technischen Gegebenheiten längst nicht mehr den Anforderungen an ein modernes Lehr- und Forschungsumfeld.

Nicht besser sieht es bei der Warteliste für Kulturbauten aus: Hier müsste wenigstens eine Milliarde zur Verfügung stehen, um die 54 großen Bauprojekte im Ressort des Bayerischen Kunstministers zu finanzieren. Dazu gehören das Haus der Kunst und die Neue Pinakothek in München, das Landestheater Coburg oder das Staatsarchiv Landshut oder der Neubau eines Archivgebäudes in Kitzingen.



Die zahllosen Zusagen und Versprechungen des Ministerpräsidenten für die zeitnahe Realisierung von Projekten lassen sich mit der aktuellen Finanzausstattung definitiv nicht umsetzen. Und in meiner Berechnung ist der neue Konzertsaal in München mit Kosten zwischen 500 und 750 Millionen Euro noch außen vor. Wenn Söder seine Zusagen nicht brechen will, muss er endlich für eine ausreichende Finanzierung sorgen, denn die Bugwelle nicht realisierter und drängender Projekte wird immer größer. Gemeinsam mit der SPD-Landtagsfraktion fordere ich daher ein Bau-Sonderprogramm für Wissenschafts- und Kulturbauten im Freistaat, das diese Haushaltslücke schließt und endlich eine sichere Finanzierung der wichtigsten Kultur- und Wissenschaftsbauten im Freistaat, und insbesondere auch in Unterfranken, bereitstellt.

Ihr/Euer Volkmar Halbleib

Bürgerbüro Volkmar Halbleib, MdL
 Semmelstraße 46, 97070 Würzburg
 Tel: 0931 59384 | Fax: 0931 53030
 buergerbuero-halbleib@t-online.de